



Fachinformation: Private Schwimmbäder in der Steiermark

DI Alexander Salamon, A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Im Jahr 2021 wurde die Broschüre „Pool – Nasses Vergnügen mit Verantwortung“ völlig neu überarbeitet. Neben der Abwasserthematik kristallisierte sich dabei vor allem das Thema Poolbefüllung als kritischer Schwerpunkt für die öffentliche Wasserversorgung heraus. Durch die sich verändernden klimatischen Rahmenbedingungen mit längeren Trockenperioden und einer Häufung von Hitzetagen schien die Anzahl der privaten Schwimmbäder stetig zuzunehmen. Auch Rückmeldungen von Wasserversorgern und Pressemeldungen schienen dies zu bestätigen.

Wie groß ist aber der Bedarf an sauberem Trinkwasser zur Poolbefüllung wirklich in der Steiermark? Um diese Fragestellung auf fachlicher Ebene

überhaupt diskutieren zu können, wurde auf Basis von vorhandenen Luftbilddaten aus den Jahren 2017-2020 erstmals eine Erhebung der vorhandenen privaten Schwimmbädern durchgeführt. **Die Erhebung ergab, dass es an die 50.000 private Schwimmbäder mit einem Wasserbedarf von insgesamt rund 1,5 Mio. m³ in der Steiermark gibt.** Dabei wurde der gesamte tägliche Trinkwasserbedarf jeder Gemeinde mit dem Wasserbedarf zur Befüllung aller privaten Schwimmbäder dieser Gemeinde an einem Tag gegenübergestellt. Klar zu erkennen ist, dass gerade in den südlichen Gebieten mit höheren Temperaturen und tendenziell weniger Niederschlägen und damit auch geringerer Grundwasserneubildung die Dichte der privaten Schwimmbäder wesentlich höher ist, was die Situation zusätzlich verschärft. Dieser Vergleich gibt nun erstmals fachlich fundiert Hinweise darüber, wie hoch der Koordinierungsbedarf für abgestimmte Poolbefüllungsstrategien innerhalb einer Gemeinde bzw. eines Versorgungsgebietes während der ersten warmen Frühlingstage im Jahr ist.

Poolbroschüre und Fachinformation als Download:



WasserInformationssystem: Verwaltungsübertretung bei fehlender elektronischer Übermittlung der Wasser- befunde



Herbert Stock,
Referat Lebensmittelaufsicht

Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage hat Trinkwasseruntersuchungen durch Vertreter von akkreditierten Trinkwasseruntersuchungslabors durchführen zu lassen.

Die **Ergebnisse dieser Trinkwasseruntersuchungen** sind, nachdem der Betreiber davon Kenntnis erlangt hat, **unverzüglich elektronisch von der Untersuchungsanstalt der zuständigen Behörde zu übermitteln.**

Die Beauftragung zur elektronischen Übermittlung erfolgt durch die **Unterfertigung** der sogenannten „**Zustimmungserklärung**“.

Diese führt der Probennehmer bei der Probenahme mit.

Einsicht auf diese elektronisch übermittelten Daten haben ausschließlich Behördenvertreter (Wasserrechts-, Veterinär- und Lebensmittelbehörde).

Bei fehlender elektronischer Übermittlung durch die Untersuchungsanstalt wird seitens der Lebensmittelaufsicht eine Verwaltungsanzeige erstattet.

Bei Fragen steht Ihnen das Referat Lebensmittelaufsicht unter **E-Mail: lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at** **Tel.: 0316/877-3141** gerne zur Verfügung.



Erfahrungsaustausch für kleine Wasserversorger

Dr.ⁱⁿ Karin Dullnig & Ing.ⁱⁿ Daniela List, ecoversum

Wasserversorgungsanlagen können nur dann effizient betrieben werden, wenn gut ausgebildete, fachkundige und motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Werk sind. In der Wasserwartungsbildung werden die Grundlagen für die verantwortlichen Tätigkeiten zur fachgerechten Betreuung und Wartung von Trinkwasserversorgungsanlagen vermittelt. In der Praxis ergeben sich jedoch Fragestellungen, wo

noch genauer hingeschaut werden soll. Die Wasserwirtschaftsabteilung des Landes bietet deshalb bereits seit 2017 die Möglichkeit von regionalen Treffen, in denen die Verantwortlichen von kleinen Wasserversorgungsanlagen mit größeren Wasserversorgern, Behördenvertretern, Fachleuten aber auch untereinander praxisnah ins Gespräch kommen und ihr Wissen kontinuierlich erweitern können.

Im Jahr 2022 geht es schwerpunktmäßig um Betrieb und Wartung und deren Dokumentation. Die Dokumentation ist gesetzlich für alle Anlagenteile verpflichtend. Die Form der Dokumentation ist jedoch individuell gestaltbar und wird spezifisch gelöst. Die Teilnehmer tauschen bei diesen Treffen Informationen und Erfahrungen über Wartungsintervallen, händischen Aufzeichnungen und digitalen Lösungen sowie Wissensmanagement, Verantwortlichkeiten und Kommunikation mit Behörden aus.

Erfahrungsaustausch am 11. April 2022 beim Wasserverband Grazerfeld Südost

Der erste Erfahrungsaustausch fand heuer am 11. April 2022 beim Wasserverband Grazerfeld Südost / Umland Graz in Hausmannstätten statt. 19 Teilnehmer (Wasserversorger inkl. Vertreter des Gastgebers, der Fa. ecoversum und der Wasserwirtschaftsabteilung) bekamen einen Einblick in die Wasserversorgung, die für mehr als 7000 Haushalte im Bezirk Graz-Umgebung zuständig ist.

Vor Ort wurden den Teilnehmern folgende Wartungsarbeiten und deren Dokumentation demonstriert:

- 💧 Kontrolle von Hydranten und Hydrantenschiebern
- 💧 Einmessen von Leitungen und Einarbeiten in den digitalen Leitungskataster
- 💧 Fernwirkanlage und deren Funktion im Regel- und im Störbetrieb

Im Anschluss an den praktischen Teil gab es einen Fachinput zum Betriebs- und Wartungshandbuch durch GF Ing. Dietmar Luttenberger und zum digitalen Leitungskataster durch den technischen Leiter Thomas Hofer. Zum Abschluss stellte DI Alexander Salamon noch aktuelle Publikationen der A14 vor und kündigte einen Workshop „Digitaler Leitungskataster“ an. Es war ein interessanter und diskussionsreicher Nachmittag.

Weitere wichtige Themen, die diskutiert wurden:

- 💧 Notwasserversorgung – Wie gehe ich es an?
- 💧 § 134 Überprüfung
- 💧 Digitaler Leitungskataster
- 💧 Pool befüllen über Hydranten
- 💧 Wartungsintervalle
- 💧 Haftung von Funktionären bei unzureichender Dokumentation



Nutzen Sie die weiteren regionalen Treffen 2022 zum Austausch und zur Weiterbildung und melden Sie sich rasch an.

Die Teilnahme ist kostenlos:

Mariazell – Dienstag, 28. Juni 2022

Schladming – Dienstag, 13. September 2022

Fürstenfeld – Dienstag, 18. Oktober 2022



Digitaler Leitungskataster für Wassergenossenschaften

DI Markus Günther, Mach & Partner ZT GmbH & DI Alexander Salamon, A14 - Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wissen Sie eigentlich, wie es um Ihre Wasser-versorgungsanlage steht? Welche Informationen haben Sie zur örtlichen Lage? In welchem Zustand befinden sich die Anlagenteile und Rohrleitungen überhaupt? Wie und wann stehen Sanierungen an? Ein erster Schritt für die Beantwortung dieser Fragen liegt in der Erstellung eines **digitalen Wasserleitungskatasters**.

Man kann die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters in folgende drei Arbeitsschritte zusammenfassen, mit denen sich bei der Digitalisierung ihrer Wasserleitungsnetze große und kleine Wasserversorger gleichermaßen beschäftigen müssen

- 🔹 Datenerhebung
- 🔹 Erstellung des Katasters
- 🔹 laufende Pflege der Daten

Selbst für sehr kleine Wasserversorgungen ist die digitale Dokumentation des Anlagenbestandes - also ein digitaler Leitungskataster oder Leitungsinformationssystem - von immenser Bedeutung und kann beim Wiederauffinden von Schiebern, Schächten etc. helfen, die Weitergabe von fachlichen Information innerhalb einer Genossenschaft wesentlich erleichtern oder eine solide Entscheidungsgrundlage für Netzerneuerungen oder Netzerweiterungen darstellen.

Der Nutzen eines digitalen Wasserleitungskatasters steht jedenfalls außer Zweifel: Sie sichern damit eine nachhaltige Bewirtschaftung Ihrer Anlage und schaffen sich eine solide Grundlage für künftige fachliche Weichenstellungen und Entscheidungen in Ihrer Wassergenossenschaft. Dadurch kann die Funktion und der Wert Ihrer Wasser-versorgungsanlage langfristig erhalten werden!



Einladung zum Fachseminar: Einfacher digitaler Leitungskataster

Ein Seminar für Wassergenossenschaften, die bestehende Informationen zum Leitungsnetz eigenständig in einem kostenfreien Geoinformationssystem verwalten möchten.

🔹 **Wann:**
Mittwoch, 29. Juni 2022
von 9.00 bis 17 Uhr

🔹 **Wo:**
Bauakademie Übelbach

🔹 **Kosten:**
120 EUR, inkl. UST
(Unterlagen & Verpflegung sind inkludiert)

In diesem Fachseminar werden die wesentlichsten Grundlagen für die Digitalisierung Ihrer Anlagenteile und das Grundwerkzeug im Umgang mit der kostenfreien GIS Software QGIS einfach und praxisnah vermittelt. Die Datengrundlagen (Pläne, Aufzeichnungen, Bescheide etc.) bringen Sie zum Seminar mit und am Ende des Tages verfügen Sie über die digitale Basis Ihres Anlagenbestandes.

Auf die von Ihnen digitalisierten Anlagendaten können Sie dann direkt auf dem Endgerät Ihrer Wahl (Tablet, Smartphone etc.) zugreifen und haben so jederzeit die gerade benötigten Informationen zur Hand. Und auch die Weiterführung und Vertiefung des Leitungskatasters eigenständig und/oder mit externen Planern ist jederzeit möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:
ecoversum, Ing.ⁱⁿ Daniela List, T: 0699 13925855,
www.wasserwirtschaft.steiermark.at





Schulungsangebote für Trinkwasserversorger 2022

💧 Anmeldungen unter: www.wasserwirtschaft.steiermark.at

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER
(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 10m³/Tag)

💧 Bauakademie Übelbach, 24. Juni 2022

FACHSEMINAR „Leitungskataster für Wassergenossenschaften“

💧 Bauakademie Übelbach, 29. Juni 2022

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART

(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100m³/Tag)

💧 26.–28. September 2022, Bildungshaus Retzhof

ERFAHRUNGSUSTAUSCH FÜR KLEINE WASSERVERSORGER:
kostenlose Veranstaltung in in den Regionen:

💧 Mariazell, 28. Juni 2022

💧 Schladming, 13. September 2022

💧 Fürstenfeld, 18. Oktober 2022

INFOTAG STEIRISCHER WASSERVERSORGUNGSVERBAND

💧 13. Oktober 2022 in der Steinhalle Lannach

ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE

💧 www.ovgw.at/wasser/fortbildung/

Weitere Serviceangebote

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Steiermark

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

„Service für kleine Wasserversorger“

💧 TRINKWASSERSCHULUNGEN

💧 TRINKWASSER STEIERMARK NEWSLETTER

💧 RELEVANTE INFORMATIONEN für Wassergenossenschaften
und Wassergemeinschaften

Häufig gestellte Fragen

Frage: In unserer Wassergenossenschaft gibt es einen neuen Vorstand.

Dieser stellt sich nun die Frage, ob die Satzungen, die aus den 90iger Jahren stammen, überarbeitet werden müssen? Wo gibt es hilfreiche Vorlagen?

Antwort: Dr. Gernot Esterl, Wasserrechtsreferent der BH Murau

Da seit der Genehmigung der Satzungen allem Anschein nach ein längerer Zeitraum verstrichen ist, darf empfohlen werden, die derzeit in Geltung stehenden Satzungen mit den Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes sowie den aktuellen Mustersatzungen zu vergleichen. Zu den Aufgaben einer Wassergenossenschaft gehört auch die Vornahme von erforderlich gewordenen Satzungsänderungen (z. B. als Folge einer Gesetzesänderung). Die Mustersatzungen für Wassergenossenschaften zur Trink-, Nutz- und Löschwasserversorgung stehen in der aktualisierten und erweiterten Fassung (Stand 08/2020) zum Download zur Verfügung. Die Aktualisierung wurde notwendig, da sich rechtliche und wirtschaftliche Vorgaben seit 2002 geändert haben und es auch einiger textlicher bzw. fachlicher Klarstellungen und Detaillierungen bedurfte. Im Zuge der Aktualisierung wurde auch eine Neustrukturierung der Mustersatzungen vorgenommen.

Hier finden Sie die **Mustersatzungen zum Download**



Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte ✉



War dieser Newsletter hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen ✉



IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43

www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:

